

Stand: 24.06.2026 07:04:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10384

"Gender Pay Gap usw. in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10384 vom 07.04.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 05.02.2026

Gender Pay Gap usw. in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie hat sich die sogenannte unbereinigte Lohnlücke (Gender Pay Gap) zwischen vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 2
- 1.b) Wie hat sich die sogenannte bereinigte Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 2
- 1.c) Wie ist Bayern diesbezüglich im deutschlandweiten Vergleich zu verorten (bitte Darstellung im prozentualen Vergleich mit den anderen Bundesländern)? 3
- 2.a) Wie hat sich der sogenannte „Gender Pension Gap“, also die geschlechtsspezifische Altersvorsorgelücke oder Rentenlücke, die den relativen Unterschied der Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern beschreibt, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)? 4
- 2.b) Wie ist Bayern diesbezüglich im deutschlandweiten Vergleich zu verorten (bitte Darstellung im prozentualen Vergleich mit den anderen Bundesländern)? 4
- 3.a) Wie hoch ist in Bayern aktuell die Armutsgefährdungsquote der über 65-Jährigen (bitte Darstellung nach Geschlecht)? 6
- 3.b) Wie hat sich diese Armutsgefährdungsquote bei den über 65-Jährigen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Geschlecht)? 7
- 3.c) Wie ist Bayern diesbezüglich im deutschlandweiten Vergleich zu verorten (bitte Darstellung im prozentualen Vergleich mit den anderen Bundesländern, insgesamt und getrennt nach Geschlecht)? 7
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 02.03.2026

1.a) Wie hat sich die sogenannte unbereinigte Lohnlücke (Gender Pay Gap) zwischen vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Daten zur Entwicklung des unbereinigten Gender Pay Gap in Bayern seit dem Jahr 2021 sowohl für alle Beschäftigten (insgesamt) als auch ab dem Jahr 2022 für Vollzeitbeschäftigte können unten stehender Tabelle entnommen werden.

Bis zum Berichtsjahr 2021 wurde der unbereinigte Gender Pay Gap jährlich auf Basis der Daten der vierjährigen Verdienststrukturerhebung berechnet, indem die Ergebnisse der Erhebung (zuletzt durchgeführt für das Berichtsjahr 2018) in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsraten der vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben wurden. Seit dem Berichtsjahr 2022 bildet die Verdiensterhebung die Datenbasis zur Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gap. Die Ergebnisse basieren auf dem repräsentativen Erhebungsmonat April. Zwischen den Berichtsjahren 2021 und 2022 ist deshalb ein Zeitreihenbruch entstanden. Daher sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2022 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Regionalisierte Daten werden nicht erhoben, weshalb keine Angaben zu Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten gemacht werden können.

Entwicklung des unbereinigten Gender Pay Gap in Bayern seit 2021 ¹⁾		
Jahr	Unbereinigter Gender Pay Gap	
	in Prozent	
	Insgesamt	Vollzeitbeschäftigte ²⁾
2021	21	
2022	21	19
2023	21	19
2024	18	15
2025	19	16

1) Zwischen 2021 und 2022: Bruch in der Zeitreihe

2) Vollzeitbeschäftigte inkl. Auszubildende

Datenbasis: Bis 2021: Verdienststrukturerhebung 2018, fortgeschrieben mit Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Ab 2022: Verdiensterhebung.

Quelle: Landesamt für Statistik, 2026

1.b) Wie hat sich die sogenannte bereinigte Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Daten zur Entwicklung der bereinigten Lohnlücke in Bayern seit dem Jahr 2022 können unten stehender Tabelle entnommen werden.

Für das Jahr 2021 konnte auf der damaligen Grundlage der vierjährigen Verdiensterhebung kein bereinigter Gender Pay Gap berechnet werden.

Der bereinigte Gender Pay Gap wird seit dem Berichtsjahr 2022 jährlich auf Basis der neuen Verdiensterhebung berechnet. Die Ergebnisse basieren auf dem repräsentativen Erhebungsmonat April. Zu berücksichtigen ist hier, dass der bereinigte Gender Pay Gap als Obergrenze für eine mögliche Verdienstdiskriminierung zu verstehen ist, weil nicht sämtliche verdienstrelevanten Einflussfaktoren für die Analyse zur Verfügung stehen. So liegen in der Verdiensterhebung beispielsweise keine Angaben zu familienbedingten Erwerbsunterbrechungen vor.

Regionalisierte Daten werden nicht erhoben, weshalb keine Angaben zu Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten gemacht werden können.

Entwicklung des bereinigten Gender Pay Gap in Bayern seit 2022	
Jahr	Bereinigter Gender Pay Gap
	in Prozent
2022	7
2023	7
2024	7
2025	7

Datenbasis: Verdiensterhebung
Quelle: Landesamt für Statistik, 2026

1.c) Wie ist Bayern diesbezüglich im deutschlandweiten Vergleich zu verorten (bitte Darstellung im prozentualen Vergleich mit den anderen Bundesländern)?

Daten zur unbereinigten Lohnlücke nach Bundesländern für das Jahr 2025 können unten stehender Tabelle entnommen werden.

Der bereinigte Gender Pay Gap kann nicht im Ländervergleich dargestellt werden, weil jedes Land selbst über die Veröffentlichung des bereinigten Gender Pay Gap entscheidet. Die bereinigte Lohnlücke zwischen den Geschlechtern liegt in Bayern bei 7 Prozent, im Bundesdurchschnitt bei 6 Prozent.

Unbereinigter Gender Pay Gap 2025 nach Bundesländern	
Bundesland	Unbereinigter Gender Pay Gap 2025 in Prozent
Schleswig-Holstein	12
Hamburg	17
Niedersachsen	16
Bremen	14
Nordrhein-Westfalen	15
Hessen	19
Rheinland-Pfalz	14
Baden-Württemberg	20
Bayern	19
Saarland	16
Berlin	10
Brandenburg	4
Mecklenburg-Vorpommern	4
Sachsen	6
Sachsen-Anhalt	4

Unbereinigter Gender Pay Gap 2025 nach Bundesländern	
Bundesland	Unbereinigter Gender Pay Gap 2025 in Prozent
Thüringen	5
Deutschland	16

Datenbasis: Verdiensterhebung 2025

Quelle: Landesamt für Statistik, 2026

- 2.a) Wie hat sich der sogenannte „Gender Pension Gap“, also die geschlechtsspezifische Altersvorsorgelücke oder Rentenlücke, die den relativen Unterschied der Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern beschreibt, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?**
- 2.b) Wie ist Bayern diesbezüglich im deutschlandweiten Vergleich zu verorten (bitte Darstellung im prozentualen Vergleich mit den anderen Bundesländern)?**

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der sogenannte „Gender Pension Gap“ beschreibt den relativen Unterschied der Alterssicherungseinkommen von Männern und Frauen ab 65 Jahren. Er gibt an, um wie viel Prozent die durchschnittlichen Alterseinkünfte von Frauen höher (negativer Wert) oder niedriger (positiver Wert) sind als die von Männern.

Daten zum „Gender Pension Gap“ für die Jahre 2022 bis 2024 für Deutschland und alle Bundesländer können der unten stehenden Tabelle entnommen werden. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus dem Onlinegleichstellungsatlas des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ).

Für die Erhebungsjahre 2020 und 2021 sind die Ergebnisse des Landesamts für Statistik nicht belastbar. Ein neues IT-System für den Mikrozensus ab dem Jahr 2020 und Pandemieeffekte beeinträchtigten die Erhebung und senkten die Datenqualität. Daher werden in der Tabelle insgesamt keine Werte für diese Jahre ausgewiesen. Tiefer regionalisierte Ergebnisse stehen nicht zur Verfügung. Die nächste Aktualisierung des Onlinegleichstellungsatlas des BMBFSFJ mit den Endergebnissen des Jahres 2025 erfolgt voraussichtlich im Mai 2026.

Unterschiede in den eigenen Alterssicherungseinkommen (Gender Pension Gap) (Länderdaten)

Die Definition sowie die methodischen Hinweise unterhalb der Tabelle sind zu beachten.

Länderschlüssel	Bundesland	Jahr	Gender Pension Gap in Prozent
08	Baden-Württemberg	2024	44,5
09	Bayern	2024	44,8
11	Berlin	2024	25,2
12	Brandenburg	2024	12,5
04	Bremen ²⁾	2024	–
02	Hamburg ²⁾	2024	–
06	Hessen	2024	39,1
13	Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	2024	12,3
03	Niedersachsen	2024	40,9
05	Nordrhein-Westfalen	2024	40,3
07	Rheinland-Pfalz	2024	38,4
10	Saarland ²⁾	2024	–
14	Sachsen	2024	17,6
15	Sachsen-Anhalt	2024	12,8
01	Schleswig-Holstein	2024	39,0
16	Thüringen	2024	11,9
	Deutschland	2024	36,9
08	Baden-Württemberg	2023	45,9
09	Bayern	2023	44,8
11	Berlin	2023	29,5
12	Brandenburg ¹⁾	2023	5,2
04	Bremen ²⁾	2023	–
02	Hamburg ²⁾	2023	–
06	Hessen	2023	38,6
13	Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	2023	18,4
03	Niedersachsen	2023	43,6
05	Nordrhein-Westfalen	2023	39,9
07	Rheinland-Pfalz	2023	42,0
10	Saarland ²⁾	2023	–
14	Sachsen	2023	19,8
15	Sachsen-Anhalt ¹⁾	2023	15,0
01	Schleswig-Holstein	2023	36,2
16	Thüringen	2023	14,9
	Deutschland	2023	37,7
08	Baden-Württemberg	2022	48,7
09	Bayern	2022	44,8
11	Berlin	2022	23,0
12	Brandenburg ¹⁾	2022	9,6

Länderschlüssel	Bundesland	Jahr	Gender Pension Gap in Prozent
04	Bremen ²⁾	2022	–
02	Hamburg ²⁾	2022	–
06	Hessen	2022	40,4
13	Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	2022	9,2
03	Niedersachsen	2022	44,5
05	Nordrhein-Westfalen	2022	38,9
07	Rheinland-Pfalz	2022	39,8
10	Saarland ²⁾	2022	–
14	Sachsen	2022	18,2
15	Sachsen-Anhalt ¹⁾	2022	13,9
01	Schleswig-Holstein	2022	42,0
16	Thüringen	2022	18,8
	Deutschland	2022	38,3

Definition:

Prozentualer Unterschied zwischen den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen von Frauen gegenüber Männern ab 65 Jahren

Methodische Hinweise:

Zur Ermittlung des Gender Pension Gap wird der relative Abstand der durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen aller betrachteten Frauen denen der entsprechenden Gruppe der Männer gegenübergestellt.

Das Einkommensreferenzjahr ist jeweils das Vorjahr der Erhebung.
Seit dem Berichtsjahr 2024 werden ausschließlich Personen ab 65 Jahren berücksichtigt, die eine Rente beziehen. Die Daten wurden entsprechend ab dem Berichtsjahr 2020 revidiert.
Berücksichtigt werden Altersrenten und -pensionen sowie Renten aus individueller privater Vorsorge. Der Indikator lässt keine Aussagen zur tatsächlichen Einkommenslage im Alter zu. Hierfür müssten andere Einkunftsarten berücksichtigt werden.

Zudem bleiben abgeleitete Alterssicherungsansprüche (z. B. Hinterbliebenenrente) und der für die wirtschaftliche Situation wichtige Haushaltskontext außer Betracht.

1) Der Aussagewert der Daten ist aufgrund einer geringen Fallzahl eingeschränkt.

2) Aus statistisch-methodischen Gründen gibt es keine Angaben.

Quelle: EU-SILC 2022–2024

Datenproduzent: Statistisches Bundesamt (Destatis)

3.a) Wie hoch ist in Bayern aktuell die Armutsgefährdungsquote der über 65-Jährigen (bitte Darstellung nach Geschlecht)?

Die sogenannte Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen in Haushalten wieder, denen im Rahmen von Haushaltsbefragungen entsprechend ihrer eigenen Angaben ein Nettoäquivalenzeinkommen von unter 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung zur Verfügung steht. Sie misst demnach den Bevölkerungsanteil am unteren Einkommensrand und stellt vielmehr eine Niedrigeinkommensquote dar. Neben der recht willkürlichen Festlegung der sogenannten Armutsgefährdungsschwelle sowie der Nichtberücksichtigung anderer entscheidender Aspekte des Lebensstandards, wie z. B. Vermögen, hat eine gesamtgesellschaftliche Erhöhung oder Verringerung der Einkommen aller Haushalte um den gleichen Faktor keinen Effekt auf die Höhe der so definierten Armutsgefährdung, was dem Alltagsverständnis von gesellschaftlicher Benachteiligung oder Armut widerspricht.

Die Altersabgrenzung im Mikrozensus schließt für die ältere Bevölkerung die 65-Jährigen mit ein. Die Niedrigeinkommensquote der Personen im Alter ab 65 Jahren lag in Bayern auf Basis der Erstergebnisse des Mikrozensus 2025 bei 19,3 Prozent (Männer: 16,0 Prozent; Frauen 22,0 Prozent).

3.b) Wie hat sich diese Armutsgefährdungsquote bei den über 65-Jährigen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Darstellung nach Geschlecht)?

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Niedrigeinkommensquote bzw. Armutsgefährdungsquote der älteren Bevölkerung in Bayern von den Jahren 2022 bis 2025. Auch hier wurde die im Mikrozensus verwendete Altersabgrenzung verwendet, die 65-Jährige mit einschließt. Für die Erhebungsjahre 2020 und 2021 sind die Ergebnisse des Landesamts für Statistik nicht belastbar. Ein neues IT-System für den Mikrozensus ab dem Jahr 2020 und Pandemieeffekte beeinträchtigten die Erhebung und senkten die Datenqualität. Daher werden in der Tabelle insgesamt keine Werte für diese Jahre ausgewiesen.

Armutsgefährdungsquote¹ der Bevölkerung im Alter² von 65 Jahren und älter nach Geschlecht in Bayern 2022–2025 (in Prozent)				
	2022	2023	2024	2025
Insgesamt	18,8 Prozent	17,6 Prozent	18,6 Prozent	19,3 Prozent
Männlich	16,0 Prozent	14,8 Prozent	15,3 Prozent	16,0 Prozent
Weiblich	21,1 Prozent	19,9 Prozent	21,5 Prozent	22,0 Prozent

Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten 2022–2024 Endergebnisse | 2025 Erstergebnisse

¹ Eine Person gilt laut Abgrenzung von Eurostat als armutsgefährdet, wenn sie im Rahmen eines fiktiven bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung verfügt. Die Einkommensinformationen in EU-SILC beziehen sich auf das Vorjahr.

² Alter am 31.12. des Vorjahres.

3.c) Wie ist Bayern diesbezüglich im deutschlandweiten Vergleich zu verorten (bitte Darstellung im prozentualen Vergleich mit den anderen Bundesländern, insgesamt und getrennt nach Geschlecht)?

Die Niedrigeinkommensquote bzw. Armutsgefährdungsquote der ab 65-Jährigen lag zuletzt anhand der Erstergebnisse des Mikrozensus 2025 in Deutschland mit 19,7 Prozent etwas über dem bayerischen Vergleichswert (19,3 Prozent, vgl. Antworten zu den Fragen 3 a und 3 b). Nachdem im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder für die Weitergabe bisher nicht veröffentlichter Daten anderer Länder die Zustimmung aller Länder eingeholt werden muss und für einige Länder keine ausreichend verlässlichen Schätzwerte ermittelt werden können, wird auf eine weitergehende Verortung verzichtet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.